

Bedenken

St.-Antonius-Schützenbruderschaft Coesfeld 1349 e.V.



Homepage: www.st-antonius-schuetzenbruderschaft-coesfeld.de

Coesfeld, 28.02.2014

St. Antonius Schützenbruderschaft Coesfeld 1349 e.V.
Heinz Kloster, Witte Sand 120, 48653 Coesfeld

Stadverwaltung Coesfeld
Fachbereich 60 z.Hd. Frau Vahlmann
Markt 8

48653 Coesfeld

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 121/2

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.02.2014

Sehr geehrter Frau Vahlmann!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 11.02.d.J.

Grundsätzlich gibt es seitens der St. Antonius Schützenbruderschaft Coesfeld 1349 e.V. zur Zeit keine Bedenken gegen den o.a. Bebauungsplan. Wir bitten aber folgendes zu Bedenken: Auf der als „Schützenwiese“ ausgewiesenen Fläche befindet sich seit 2006 eine Vogelschießanlage für Traditionsschießen unserer Bruderschaft und des Jungesellen und Bürgerschützenvereines Coesfeld. Diese Schießen im Rahmen der Schützenfeste finden zweimal jährlich, in der Regel in den Monaten Juni/Juli zwischen 13.00 Uhr und 16.00 Uhr statt. Die ehemals der Stadt Coesfeld gehörende und im Jahre 2006 unserer Bruderschaft überlassene Anlage dient ausschließlich dem „Traditionellen Königsschießen“ der vorstehend genannten Vereine. Die Anlage wurde aber auch schon für das von Bürgermeister und Rat der Stadt Coesfeld gewünscht „Stadtkönigsschießen im Jahre 2012 genutzt. Das Stadtschützenfest ist allerdings eine Ausnahme und soll maximal alle 5 Jahre stattfinden. Wir gehen davon aus, dass der aufzustellende Bebauungsplan 121/2 keine negativen Auswirkungen auf unsere Traditionsveranstaltungen haben wird. Sollten sich allerdings wiedererwarten Probleme daraus ergeben, werden wir zur gegebenen Zeit sicherlich rechtliche Einwendungen gegen den Bebauungsplan überlegen. Ich darf an dieser Stelle auch noch darauf hinweisen, dass die Errichtung und der Betrieb der Vogelstange baurechtlich im Jahre 2006 durch die Stadt Coesfeld genehmigt wurde. Auflagen bzw. Bedingungen sind unter anderem in der Stellungnahme des Fachbereiches 70 vom 07.04.2006 nachzulesen. Auf selbiger Stellungnahme befindet sich ebenfalls ein Sichtvermerk der Bauaufsicht der Stadt Coesfeld. Ich hoffe Ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben und verbleibe
Mit freundlichem Gruß


Heinz Kloster
(1. Brudermeister)